

Vorlage

Freiflächenmanagement

061/2023

Geschäftszeichen: FB4/66/Berger
18.04.2023

Ältestenrat	24.04.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	24.05.2023	öffentlich	Beschluss

Thema

Adaptive Solarbeleuchtung für den Fuß-/Radweg zwischen Scharnhäuser Park und Nellingen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung und Prüfung des Antrags der Fraktion B90/Die Grünen zur Kenntnis.

Bolay
Oberbürgermeister

gez. Rommel
Erster Bürgermeister

gez. Bader
Bürgermeisterin

gez. Striebeck
FB 4 Bauen, Immobilien

Erläuterungen

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2023

„Adaptive Solarbeleuchtung für den Fuß-/Radweg zwischen Scharnhäuser Park und Nellingen“

„Der Fuß-/Radweg entlang der Stadtbahn zwischen Scharnhäuser Park (Kreuzbrunnen) und Nellingen soll mit adaptiver Solarbeleuchtung (bedarfsgesteuert) beleuchtet werden.“

Der Fuß- und Radweg entlang der Stadtbahn von Scharnhäuser Park nach Nellingen wird von Radfahrenden und Fußgänger:innen intensiv genutzt. Er ist Teil des Schulwegs zum Schulzentrum in Nellingen und eine beliebte Strecke für Spaziergänger:innen und Jogger:innen.

Bürgerinnen und Bürger haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass eine sichere Orientierung und Nutzung des Weges in der Dunkelheit nicht gewährleistet ist. Fußgänger:innen werden oft von Autoscheinwerfern so geblendet, dass der Weg kaum noch zu erkennen ist. Durch die fehlende Beleuchtung werden Menschen, die zur Fuß unterwegs sind, von Radfahrenden zu spät gesehen. Gefahrensituationen durch Verschmutzungen oder Glätte werden nicht rechtzeitig bemerkt. Die installierten „Katzenaugen“ reichen zur Orientierung nicht aus und haben sich nicht bewährt.

Wir halten es daher für wichtig und notwendig, auf diesem Fuß-/Radweg eine Beleuchtung zu installieren, da Beleuchtung ein wichtiger Faktor für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden ist.

Um die Lichtverschmutzung möglichst zu gering zu halten, schlagen wir die Installation von adaptiven Solarleuchten, also mit Bewegungssensoren ausgestatteten Solarleuchten vor. Der Installationsaufwand von Solarleuchten ist geringer als bei herkömmlichen Straßenlampen, da keine Verlegung von Kabelleitungen erforderlich ist. Bewegungssensoren sind sinnvoll für die Natur, vor allem für Insekten und andere Tiere. Die Sensoren erkennen, wenn sich jemand nähert und schalten erst dann auf volle Leistung. Durch die geringeren Lichtemissionen werden sowohl die Belange der Sicherheit als auch des Naturschutzes berücksichtigt.“

2. Stellungnahme

Da es sich um einen Weg im Außenbereich handelt ist sehr genau zu prüfen, ob die Beleuchtung tatsächlich notwendig ist und wenn ja, wie die Beleuchtung gewährleistet werden soll. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung von Wegen im Außenbereich besteht nicht und aus diesem Grund sollte auch nur an nachweislich sicherheitsgefährdeten Stellen eine Beleuchtung hergestellt werden.

Die Vorgabe zur Verwendung von adaptiver Solarbeleuchtung im Außenbereich wäre hinsichtlich negativer Einflüsse auf die Umwelt sicherlich die richtige Wahl. Die besonderen Anforderungen schränken den Markt für mögliche Bieter jedoch sehr stark ein. Eine Marktrecherche ergab drei Hersteller mit überzeugenden Referenzen. Eine produktneutrale Ausschreibung der Bauleistung birgt aufgrund des sehr kleinteiligen und intransparenten Marktes (Elektronikbauteile aus Asien) die Gefahr, dass zunächst geeignet scheinende, aber minderwertige Produkte, angeboten werden. Eine Abweichung von der Vergabeordnung der Stadt Ostfildern und eine beschränkte Ausschreibung scheint unerlässlich.

Um bei Fuß- und Radwegen eine ausreichende Beleuchtungsqualität zu erreichen ist, je nach Leuchtentyp und Masthöhe, ein Mastabstand zwischen 30 und 35 m einzuhalten. Bei einer Gesamtlänge des Weges von ca. 1.100 m werden insgesamt ca. 35 Lichtpunkte notwendig. Bei überschlägigen Kosten i. H. v. 3.500 € pro Lichtpunkt ergeben sich Investitionskosten i. H. v. 125.000 €. Eine Kostensteigerung von bis zu 30 % und mehr kann aufgrund der aktuell unsicheren Lage nicht ausgeschlossen werden.

Im Zeitraum vom 02.05.2023 bis zum 06.05.2023 wurde eine stichprobenartige Zählung der Radfahrer durchgeführt, um die tatsächlichen Fahrten bei Nacht zu erfassen. Das Wetter im Betrachtungszeitraum war überwiegend sonnig und trocken. Es wurden zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Mittel ca. 13,6 Fahrten pro Tag gezählt. Zum Vergleich, zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr wurden 498 Fahrten pro Tag gezählt.

Auch die Installation künstlicher Beleuchtung kann eine eventuelle Blendung durch Kfz oder die Stadtbahn nicht verhindern. Hier hilft nur, dass man den Blick von der Lichtquelle abwendet. Durch gegenseitige Rücksichtnahme, eine vorausschauende Fahrweise und das Anpassen der Geschwindigkeit ist auch bei Nacht eine sichere Nutzung des Radweges möglich.

Der Einsatz der begrenzten finanziellen und äußerst begrenzten personellen Ressourcen muss mit Bedacht geplant werden. Die Beleuchtung des Fuß- und Radwegs zwischen dem Scharnhäuser Park und Nellingen ist eine durchaus durchdachte und sinnvolle Maßnahme. Aufgrund der geringen Anzahl gemessener Fahrten bei Nacht, den hohen Kosten und dem hohen Personaleinsatz (Auswahl Bieter, neues System, Bauüberwachung, Inbetriebnahme und Funktionskontrolle, ggf. sogar Nachjustierungen bei der Adaption) ist von der Maßnahme derzeit abzuraten.

Stattdessen wird empfohlen die vorhandenen finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten in die Thematik „Leuchtererneuerung Straßenbeleuchtung“ (Stichwort European Energy Award) zu investieren und dort vorhandene Potentiale zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- Haushaltsmittel
- Ermächtigungsrest
- Überplanmäßige Auszahlungen
- Außerplanmäßige Auszahlungen
- Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja Nein